

10.01.02

**Traktandum 2.1
Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021**

Erläuterungen

Gemäss Art. 34 des Einungs der Korporation Giswil vom 15. Dezember 2011 ist die Korporationsrechnung jährlich durch eine Revisionsstelle zu prüfen. Die Korporationsversammlung hat gestützt auf Art. 28 Ziff. 3 des vorerwähnten Einungs die Revisionsstelle für ein Jahr zu wählen.

Die BDO AG, Sarnen, stellt sich zur Wiederwahl. Die Zusammenarbeit mit der BDO AG war auch dieses Jahr sehr angenehm und professionell.

Antrag des Korporationsrates

Der Korporationsrat beantragt, die BDO AG, vertreten durch Beat Spichtig, Sarnen, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021 wieder zu wählen.

Giswil, 26. April 2021

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONS RAT